# GEMEINDE BERNBEUREN

# 3. Änderung Lückenfüllungssatzung „Eschach“

**Schongau, den** **30.07.2024**
Endfertigung 15.10.2024

Städtebaulicher Teil

**HÖRNER & PARTNER**
**ARCHITEKTURBÜRO**
**Architektur + Stadtplanung**
An der Leithe 7
86956 Schongau
Tel.: 08861/933700
mail: info@architekturhoerner.de

Die Gemeinde Bernbeuren, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 15.10.2024 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 2. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Eschach“ als Satzung.

# SATZUNG

Die Lückenfüllungssatzung für das Gebiet „Eschach“ der Gemeinde Bernbeuren vom 14.05.1994, zuletzt geändert am 28.05.2024 wird wie folgt geändert:

Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung für den Geltungsbereich der Änderung.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Auerberg mit der Flurnummer 830/1.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Im festgesetzten Bauraum ist die Erweiterung der bestehenden Garage und des Wohnhauses zugelassen.

2. Im Bereich der festgesetzten Garage ist eine Kelleraußentreppe zugelassen.

3. Im Geltungsbereich der Änderung wird eine GRZ von 0,35 festgesetzt.

4. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.

**Hinweise**

Kommen bei der Verwirklichung von Bauvorhaben Bodendenkmäler zutage, unterliegen Sie der Meldepflicht gem. Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes. Sie sind dann unverzüglich dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde bekannt zu geben.

Ortsübliche landwirtschaftliche Emissionen sind von den Anwohnern in jedem Fall zu dulden.

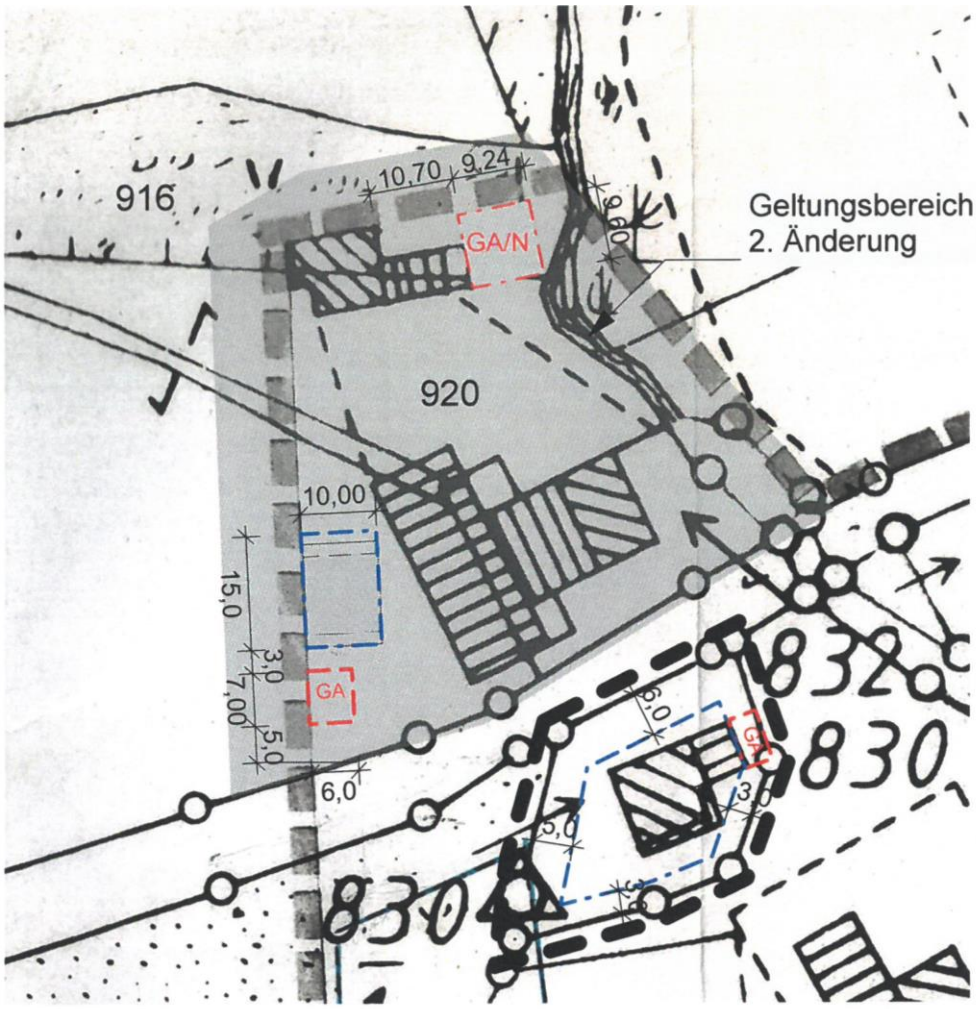


## FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baugrenze
- GA — Fläche für Garagen
- 5,0 — verbindliche Maße in Metern, hier z.B. 5,0 m

## HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- 920 — bestehende Flurstücksnummer, hier z.B. 920
- bestehende Gebäude
- Geltungsbereich 2. Änderung

# VERFAHRENSVERMERKE

## Gemeinde Bernbeuren
## 3. Änderung
## Lückenfüllungssatzung „Eschach“

1. Der Gemeinderat Bernbeuren hat in der Sitzung vom 07.05.2024 die Aufstellung der 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Eschach“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.07.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung in der Fassung vom 30.07.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2024 bis 20.09.2024 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Eschach“ in der Fassung vom 30.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2024 bis 20.09.2024 beteiligt.

5. Die Gemeinde Bernbeuren hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2024 die 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Eschach“ in der Fassung vom 15.10.2024 als Satzung beschlossen

   Bernbeuren, den …….

   Karl Schleich
   1. Bürgermeister  Siegel

6. Ausfertigung
   Hiermit wird bestätigt, dass die 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Eschach“ in der Fassung vom 15.10.2024 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 15.10.2024 zu Grunde lag.

   Bernbeuren, den …….

   Karl Schleich
   1. Bürgermeister  Siegel

7. Der Satzungsbeschluss zum Lückenfüllungssatzung wurde am
   gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung der Lückenfüllungssatzung “Eschach“ ist damit in Kraft getreten.

   Bernbeuren, den …….

   Karl Schleich
   1. Bürgermeister  Siegel